Krakauer Zeitung.

Nr. 201. Freitag den 2. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem Seidenfärber und Hausbesitzer Joseph Kiß in Graz in Anerkennung der von ihm zu wiederholten Malen mit Muth und Selbstaufopferung bewerkstelligten Rettung von Menschenleben das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. den Ehrendomherrn der Kathedralkirche zu Veglia, bischöflichen Consistorialrath, Dechant und Schuldistrictsaufseher von Cherso Lorenz Petris zum Canonicus des Collegiatcapitels zu Cherso allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. September.

Die dritte Conferenzsitzung hat, wie gestern erwähnt, vorgestern nicht stattgefunden und ist der Tag der nächsten Sitzung noch gar nicht anberaumt. Die „Presse" zweifelt, daß es möglich sein werde, die Friedensverhandlungen bis zum 15. September zum Abschluß zu bringen und dringt darauf, daß man den Dänen am 15. September, wenn bis dorthin das dänische Spiel fortdauert, den Waffenstillstand kündigen solle. Diese Maßregel werde bei der gänzlichen Aussichtslosigkeit Dänemarks auf auswärtige Hilfe ohne Zweifel genügen, allen ferneren Versuchen, vertragsmäßig übernommene Verpflichtungen von sich abzuwälzen, ein Ende zu machen. Die Dänen werden es kaum auf das Aeußerste ankommen lassen. In Kopenhagen beginnt man einzusehen, daß eine loyale Erfüllung der Friedensbedingungen der beste Ausweg sei und ist das Ministerium davon abgekommen, ungerechtfertigte Illusionen über das Erreichbare in der Bevölkerung zu nähren. Zwar entgegnet die Dinstag-Berlingske-Tidende der Berliner Norddeutschen: In den Aeußerungen des Finanzministers hat es sich um die Bestrebungen gehandelt, einen Theil des dänischen Schleswig zu retten. Diese Bestrebungen ständen keineswegs mit der loyalen Auffassung der Friedenspräliminarien im Widerspruche, und empfiehlt der politische Ausschuß des Folkethings folgenden Beschluß an: Das Folkething spricht das Vertrauen aus, die Regierung werde beim Abschlusse des Friedens das natürliche und heilige Recht der Bevölkerungen vertreten, durch freie Abstimmung entweder districtweise oder nach Gemeinden über ihr Schicksal zu entscheiden. In der Montagsitzung des Landsthing erklärt jedoch der Präsident: Die Regierung erstrebe das baldmögliche Ende der Friedensverhandlungen und sei bemüht, so viel als möglich zu retten und zugleich die politische und nationale Selbständigkeit der unrettbaren Landestheile zu erhalten. Der Erfolg dieser Bestrebungen sei unbekannt, die Aussichten dafür trübe, die verwendbaren Mittel seien bereits angewandt. Ein Wiener Corr. der „Leipziger Zeitung" schreibt unter dem 27. August: Die Hoffnung der dänischen Regierung, sagen die hier anwesenden Dänen, ist jetzt nur noch darauf gerichtet, daß die Sieger sie in der Geldfrage mit Großmuth behandeln werden. Für den Territorialverlust könne eine Art von Ersatz die ökonomische Erleichterung Dänemarks bieten. Sie hoffen auf eine Lösung nach dem Präcedenz, welches die belgisch-holländische Auseinandersetzung darbiete, wo Holland an Belgien von dem gemeinsamen Staatsvermögen nichts herauszuzahlen hatte. Die „Presse" glaubt trotz der scheinbar resignirten Aeußerung des dänischen Conseils-Präsidenten vor dem Glauben warnen zu sollen, daß derlei Bestrebungen sich nicht wiederholen werden. „Die Dänen", schreibt dieselbe, „treiben ein unwürdiges Spiel, wenn sie Zugeständnisse, welche vertragsmäßig festgestellt worden sind, zu modificiren suchen, und wenn wir auch der Nachricht der „Gen.-Corr." aus Paris, nach welcher der Skandinavismus daselbst seine Fühler ausstreckt, Herr v. Quanten, das Haupt der nationalen Partei in Schweden, und Herr Hansen, welcher, wie bekannt, während des Krieges das „Pays" mit militärischen und diplomatischen Enten versah, auf dem Pariser Straßenpflaster wieder auftauchen und von einer Erhebung Nordschleswigs, von einer folgenreichen Familienverbindung zwischen den Höfen von Turin und Kopenhagen und ähnlichen Mysterien munkeln, nicht die geringste Bedeutung beilegen, so glauben wir doch, daß mit den Dänen kurzer Prozeß gemacht werden sollte." Das wird ohne Zweifel erfolgen, wenn in der That eine Tergiversation der Dänen versucht werden sollte. Der ganze Verlauf der Angelegenheit zeigt, daß die deutschen Mächte sich des Ernstes der Lage und ihrer eigenen Würde völlig bewußt sind.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zur Petition der Bewohner der Dänen-Enclaven in Schleswig, welche kürzlich in Kopenhagen übergeben wurde: Dieselben werden Schutz ihrer Nationalität garantirt erhalten, aber nicht das gewünschte Verbleiben bei Dänemark erlangen.

Wie es scheint, werden die Friedensverhandlungen nunmehr blos unter Theilnahme je eines Bevollmächtigten für jeden der contrahirenden Staaten stattfinden. Für Oesterreich dürfte blos Frhr. v. Brenner und für Preußen blos Frhr. v. Werther interveniren; Dänemark wird durch Hrn. v. Quaade allein vertreten, nachdem Oberst Kaufmann (mit Oberstlieutenant v. Schönfeld für Oesterreich und Oberstlieutenant v. Thiele für Preußen) in die Gränzregulirungscommission getreten ist. Die Beiziehung des Altona'er Banquiers Reincke scheint wieder in Frage gestellt und soll wahrscheinlich ganz unterbleiben.

Nach einem Pariser Telegramm der „Presse" enthielt die preußische Note, welche die mit Dänemark abgeschlossenen Friedens-Präliminarien der französischen Regierung mittheilte, die ziemlich ironische Stelle, daß Preußen, indem es die Herzogthümer vollständig abtrennte, nur den von dem französischen Cabinet in der Conferenz ausgedrückten Ansichten gefolgt sei. Drouyn de Lhuys hat nun gegen diese vollkommen irrige Auslegung seiner Politik energisch protestirt.

Die Begründung der Erbrechte des Herzogs Friedrich ist bekanntlich bereits am vorigen Donnerstag in Frankfurt eingetroffen, da aber die fällige Bundestagssitzung wegen des Geburtstages des Königs von Baiern bereits am Mittwoch stattgefunden hatte, so konnte die Begründung noch nicht zur Vorlage kommen. Die Denkschrift soll sich durch Klarheit und Kürze auszeichnen und von mehreren Originalurkunden begleitet sein. Man erwartet in Bundestagskreisen, daß nunmehr, wenn nicht vor der nächsten Sitzung die Oldenburger Denkschrift eingetroffen ist, eine kurze Präclusivfrist an Oldenburg gestellt wird.

Aus den Erklärungen, welche bei der Abstimmung des Bundestags über den Antrag, den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg zu ersuchen, eine seine Successionsansprüche begründende Nachweisung mit thunlichster Beschleunigung an die Bundesversammlung gelangen zu lassen, von einzelneu Gesandten abgegeben worden, ist die der oldenburgischen Gesandten mit Hinsicht auf die von Seiten des Großherzogs von Oldenburg geltend gemachten Erbansprüche von besonderem Interesse. Indem der Gesandte für seine Regierung, sowie für Anhalt und Schwarzburg, dem obenbesagten Antrag zustimmte legte er gegen den Inhalt einiger der von anderen Gesandten abgegebenen Erklärungen, namentlich gegen die Unterstellung von bereits anerkannten Ansprüchen im Namen seiner Regierung Verwahrung ein und verwies dabei nicht nur auf die von letzterer angekündigte Rechtsdarlegung überhaupt, sondern behielt derselben auch jede sonst etwa angemessen befundene Entgegnung ausdrücklich vor. Wenn er sich — so heißt es in seiner Erklärung weiter — für heute hierauf beschränke, so könne er doch nicht umhin, sofort einen Irrthum wiederholt zu beseitigen, der in der großherzoglich badischen Abstimmung von neuem auftrete, indem die dort wiederkehrende Behauptung als sei der Großherzog von Oldenburg dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 beigetreten, in den Thatsachen nicht begründet sei, da vielmehr von Großherzog August eine Accession zu jenem Vertrage niemals ertheilt, sondern ausdrücklich nur auf die eigenen eventuellen Successionsrechte damals und für den vorausgesetzten Zweck unter Rückbezug auf den maßgebenden Inhalt bei Austausch der Verträge über die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst von 1767 und 1773, Verzicht geleistet worden sei, welchen eventuellen Verzicht seines hochseligen Vaters der jetzt regierende Großherzog nach seinem Regierungsantritt auch für sich einfach nur bestätigt habe.

Nach Berichten aus Berlin, 31. August, hat sich Se. kgl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern auf Einladung des Kaisers Napoleon mit einigen Militärs nach Chalons begeben. Nach der „Nordd. Allg. Ztg." ist in Berlin von einer Zusammenkunft der Monarchen in Chalons nichts bekannt. (Ebenso zweifelhaft ist jene in Baden-Baden).

Die „Nation" berichtet über ein angebliches Project einer spanischen Hofpartei, die Königin Isabella zur Theilung der königlichen Gewalt mit ihrem Gemahl zu bewegen. Haben jene Mittheilungen überhaupt Begründung, so wäre vielleicht zu vermuthen erlaubt, daß französische Einflüsse der Intrigue nicht fremd sind. Es wäre in der That ein hübscher Coup, wenn es gelänge, sich der sehr antikaiserlichen Isabella gegenüber ein gehorsames Werkzeug in der Person ihres Gemahls zu verschaffen. Der erste Napoleon schlug mit roher Faust darein und setzte die spanischen Bourbonen ab; dergleichen Gewaltstreiche sind heute nicht mehr auszuführen; aber jenes „Project" erinnert doch unwillkürlich daran. Man munkelt allerlei und will jetzt auch begreifen, weshalb dem Gemahl der Isabella dieselben officiellen Empfangsfeierlichkeiten zu Theil wurden, welche strenge genommen nur wirklichen souveränen Königen gebühren. (Eitel politische Kannegießerei, nichts weiter!)

Auch nach London hat sich die antikatholische Agitation verpflanzt. Man meldet, daß in ärmeren Vorstädten, die mit Irländer schwärmen, seit einer Woche Gartenmauern und Bäume sich mit Placaten bedecken, die in dicker Schrift die Zeilen tragen „No Popery" — „Down with the Pope" oder Ueberschriften, wie „An Wiseman's Lämmer", darunter Gassenhauer jeglichen Hohnes voll. Auf einem einzigen Feldzaun bei der Eisenbahnstation von Nothinghill zählte ein Correspondent der „Kreuzzeitung" nicht weniger als eilf solcher Placate.

Das von Turiner Blättern gebrachte Gerücht, Baron Bach sei vor seiner Abreise auch als österreichischer Gesandter bei dem König Franz von Neapel accreditirt worden, entbehrt, wie man dem „Botschafter" aus Turin schreibt, der Begründung.

Auch in Turin, wo man so viel als möglich immer mit der getreuesten Nachäffung der Pariser Zustände erfreut werden muß, erfüllt der tolle Ruf: „Vive Lambert! Hè Lambert!" alle Straßen und Plätze. Man ersann dort auch eine neue Version für die Entstehung dieser Lappalie: Herr Lambert sei ein großer Schwindler, welcher fallirt habe; da sei ein Geizhalz, welcher durch dieses Falliment sein Geld verlor, händeringend durch die Straßen gezogen und habe Lambert, Lambert! gerufen. Böse Menschen behaupten, daß Louis Napoleon namentlich wegen dieser Anspielung auf Finanzschwindel die Sache auf sich bezogen habe.

Die Turiner „Stampa" dementirt das Gerücht von der bevorstehenden Emission einer neuen Anleihe.

Der Empfang, den der König Victor Emanuel dem neuen mexicanischen Gesandten Boradorian zu Theil werden ließ, war ein glänzender. Bei Ueberreichung seiner Creditive drückte Letzterer dem König Victor Emanuel den Wunsch aus, das Einvernehmen zwischen zwei Völkern derselben Race zu befestigen, deren Regierung in dem nationalen Willen, der Grundlage eines jeden freien Landes begründet sei. Der König drückte sein Vertrauen aus, Kaiser Maximilian, den er seit langer Zeit schätze, werde das Glück seiner Unterthanen begründen. Die Presse legt aber mit Unrecht großes Gewicht auf die erfolgte Anerkennung des Königreichs von Seite des Kaisers von Mexico. Dieser konnte aus doppelten Gründen gar nicht anders handeln. Einerseits lag die Anerkennung in dem Wunsche Napoleons, den er nicht unerfüllt lassen konnte, andererseits ist die Anerkennung bereits früher von Seite der Republik erfolgt, und liegt in der Accreditirung des Gesandten am Turiner Hofe nur eine Bestätigung der bereits früher erfolgten Anerkennung.

Nachrichten aus der Herzegowina melden, daß die Türken daselbst, trotz der früher gemachten davon abrathenden Erfahrungen daran gehen, Blockhäuser zu errichten, was unter der Bevölkerung eine große Erbitterung hervorgerufen hat.

Aus Athen wird das für die Zustände in Griechenland bezeichnende Factum gemeldet, daß von einem Mitgliede der Opposition ein beleidigender Brief an den König gerichtet worden ist. Die öffentliche Meinung ist in der Hauptstadt sehr aufgeregt. Die Proteste gegen die fragliche Handlung bedecken sich mit Unterschriften. Die Kammer hat ihren Unwillen gegen den Verfasser des Briefes durch eine Tagesordnung ausgedrückt, welche mit 193 Stimmen gegen 27 angenommen wurde.

Die von der Gesandten-Conferenz in Constantinopel eingesetzte internationale Commission, welche über die romanische Klostergüter-Frage ein bestimmtes Gutachten abgeben soll, hat ihre Sitzungen vertagt, bis der Patriarch den Nachweis geführt haben wird, daß er mehr Anrecht auf die Klostergüter hat, als die romanische Regierung, welche aus ihren Archiven ihre Rechtstitel bereits beigebracht hat.

Nach einer der „Frankf. Postztg." zugekommenen Mittheilung aus Paris ist in London das Gerücht verbreitet, der Kaiser Napoleon habe an das Washingtoner Cabinet freundschaftliche Vorstellungen im Sinne der Versöhnung und des Friedens gerichtet.

Ein Telegramm aus Messina, 28. Aug., meldet, es sei aus China die Nachricht eingelaufen, daß die Stadt Nanking nach längerer Belagerung durch die kaiserlichen Truppen endlich capitulirt habe.

Preußische Blätter behaupten mit großer Sicherheit, daß die von Preußen an Oesterreich zu machenden Concessionen in der Zollfrage, wie bedeutend sie auch im Uebrigen sein möchten, doch nur mit der Maßgabe verstanden sein würden, daß Oesterreich auf keinen Fall eine privilegirte Stellung dem Zollvereine gegenüber einnehmen, sondern daß es jede ihm gewährte Begünstigung speciell mit Frankreich, dem Art. 31 des preußisch-französischen Handelsvertrages entsprechend, und eventuell, je nach der Convenienz des Zollvereins, auch mit anderen Staaten zu theilen hätte. In diesem Fall würde in der That das Entgegenkommen Preußens, da auch das Recht Oesterreichs auf die künftige Zolleinigung nicht, wie verlangt worden, „bündig" anerkannt ist, sondern nur als Vorwurf für die demnächst zu eröffnenden Verhandlungen acceptirt wird, — ausschließlich formeller Natur sein und sich wesentlich auf die wohlfeile Bereitwilligkeit beschränken, genau unter denselben Bedingungen und Verhältnissen und also voraussichtlich auch unter denselben Aussichten, abermals in diejenigen Verhandlungen einzutreten, welche bisher nur das entschiedene Bestreben constatirten, Oesterreich aus dem Verbande der materiellen Interessen Deutschlands hinauszudrängen. Daß Oesterreich mit solchen Verhandlungen, welche nur die tödtende Ungewißheit der handelspolitischen Lage abermals verlängern würden, gedient sein könnte, vermögen wir nicht einzusehen, und man wird deshalb vielleicht anzunehmen berechtigt sein, daß — wie auch halbofficielle Wiener Correspondenzen andeuten — in vertraulicheren Aeußerungen andere und weitergreifende Zusicherungen gegeben wurden, als der amtliche Schriftenverkehr sie enthält. Es ist absolut nicht denkbar, daß man in Wien eine Reihe „unerläßlicher" Vorbedingungen für die Verhandlungen aufstellt, und nach freundlichster Ablehnung aller dieser Vorbedingungen, quasi re bene gesta, die Verhandlungen zu eröffnen sich entschließt.

Nach einem Telegramm des „Frdbl." aus Wiesbaden hat die herzogl. nassauische Regierung in Berlin angezeigt, sie sei entschlossen, dem neuen Zollverein beizutreten.

Nach der „Börsen-Zeitung" steht der Anschluß Württembergs an den reconstruirten Zollverein bevor. Nach der „Bank- u. H.-Z." hat Hr. v. Bismarck in Wien erklärt, er könne ohne Zustimmung des Landes keine bindenden Verpflichtungen betreffs der Zolleinigung mit Oesterreich eingehen.

Die „Zeidler'sche Correspondenz" ist beauftragt, sich dahin zu äußern, daß Herr von Bismarck bei seinem Aufenthalt in München nicht den Zweck verfolgt habe, Verhandlungen mit dem baierischen Cabinet anzuknüpfen. Es hätten wol Besprechungen stattgefunden, aber keine „Negociationen". Das Stadium der letzteren sei abgeschlossen. Das litographirte Blatt versichert, daß neue Offerte von Seiten Preußens den Mittelstaaten, welche dem neu construirten Zollverein noch nicht beigetreten sind, nicht gemacht werden. Die Handels- und Börsenzeitung glaubt, daß die preußische Regierung nach wie vor unwandelbar daran festhalte, daß die Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins am 1. October d. J. ihren vorläufigen Abschluß finden müssen, dergestalt, daß am 1. Oct. die Gränzen des Gebietes als feststehend betrachtet werden, welches für die nächste Vertragsperiode den reconstituirten Zollverein bildet. Unmittelbar nach dem 1. October werden deßhalb auch wieder Bevollmächtigte der bis dahin beigetretenen Staaten in Berlin zu Conferenzen zusammentreten, um über die etwa erforderlichen Aenderungen in der Zoll-Organisation, und respective über die Einrichtungen zum Gränzschutz zu verhandeln.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist am 29. Aug. um halb 10 Uhr Nachts, wie aus Bruck geschrieben wird, mit Separatzug daselbst eingetroffen, und hat sogleich die Weiterreise nach Eisenerz, wo durch vier Tage große Jagden auf Hochwild gehalten werden, fortgesetzt. Im Gefolge befanden sich nebst Anderen Se. k. Hoheit der Großherzog von Toscana, der Fürst von Thurn und Taxis und Graf Kinsky. Die Rückkehr des Kaisers vom Jagdausfluge nach Steiermark dürfte erst Samstag erfolgen.

Ihre k. Hoheiten die Erzherzoge Ernst und Leopold begaben sich vorgestern nach dem Steinfelde, um dem dort stattfindenden Probeschießen beizuwohnen, und kehrten noch an demselben Tage wieder zurück.

Se. k. Hoheit Prinz Karl von Baiern ist am 30. August in Ischl angekommen.

Der Herr Staatsminister hat über Vorschlag der

ständigen Staats-Ministerial-Commission, welche zur Berathung über die Verwendung des durch das Finanzgesetz vom 29. Februar d. J. für Künstler bewilligten Betrages von 25,000 fl. ö. W. berufen ist, dem oberösterreichischen Volksdichter Herrn Franz Stelzhammer in Anerkennung seiner trefflichen Leistungen auf dem Gebiete der Dialect-Poesie und zur Aufmunterung einen einjährigen Pensionsbetrag von 600 fl. bewilligt.

Die Anwesenheit des österreichischen Botschafters am heiligen Stuhle, Freiherrn von Bach, in Wien dürfte sich, wie die „Corr. Tuv." mittheilt, auf vierzehn Tage erstrecken. Während der übrigen Zeit seines Urlaubes wird er seinen Aufenthalt in Oberösterreich nehmen.

Se. Excellenz der Banus ist am 27. August nach Karlstadt zur Inspicirung der daselbst concentrirten Truppen abgereist.

Das k. k. Marineministerium hat mehrere Gesetzvorlagen für die Reichsrathssession vorbereitet. Darunter sind: Ergänzungsgesetze für Privat-Seerecht und öffentliches Seerecht; weiters eine Seemannsordnung, eine für alle Häfen giltige Polizei-Ordnung; die Marine-Inscription, die Regelung der Schiffsgebühren, ein Gesetz für die Seefischerei, Anträge wegen Herstellung entsprechender Hafen-Anlagen ꝛc.

Gegenwärtig wird an dem Plan einer Consular-Bildungsschule gearbeitet. In dieser sollen: Rechtswissenschaft, Völkerkunde, Lehre von den Tractaten, Seerecht, Waarenkunde und fremde Sprachen zum Vortrag kommen. Die Aufnahme soll durch ein Vor-Examen bedingt und der Curs auf drei Jahre normirt werden. Es ist davon die Rede, diese Schule mit der orientalischen Akademie in Verbindung zu bringen, aus welcher nur jährlich acht Consular-Eleven hervorgehen, welche meistens im Orient zur Verwendung kommen.

Bei dem Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät in Wien ist der Antrag gestellt worden, daß sämmtliche Medicinal-Gesetze durch das genannte Collegium einer Durchsicht unterzogen werden und im weiteren Verlauf ein Entwurf zu neuen Medicinal-Gesetzen verfaßt werden möge, der sodann dem Reichsrath vorgelegt werden soll.

Das Verzeichniß der Mitglieder des Architectentages mit dem ersten Anhange zählt 1241 Namen auf. Beinahe die Hälfte aller Anwesenden kommt auf Oesterreich. 421 auf Wien allein, 66 auf Berlin, 54 auf Dresden, 30 auf Hannover, 25 auf Leipzig, 21 auf Hamburg, 13 auf Braunschweig, 12 auf Stuttgart, 9 auf Köln, 7 auf Frankfurt und Bremen ꝛc. Von entfernteren Orten sind noch vertreten: Paris, Amsterdam, Haag, Zaardam, Brüssel, Glasgow, Kopenhagen, Flensdurg, Kiel, Glückstadt, Altona, Genf, Winterthur, Semlin ꝛc. Der vorgestrige Vormittag war den Fachinteressen gewidmet, bis gegen Mittag wurden Comitetssitzungen abgehalten; in einer derselben hielt Ingenieur Gabriel einen interessanten und beifällig aufgenommenen Vortrag über Wiens Wasserversorgung. Um drei Uhr versammelten sich die Mitglieder im Stadtparke, von wo aus der Rundgang zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt angetreten wurde. Eine Gruppe besichtigte die interessantesten Kirchen Wiens, eine zweite Gruppe zog vom Stadtpark über die Franzenskettenbrücke, beim Nordbahnhofe vorbei durch den Thiergarten zur Eisenbahn-Kettenbrücke. Während der Besichtigung derselben verkehrten Bahnzüge, welche die Kaiser Ferdinands-Nordbahndirection zu diesem Zwecke herbeigestellt hatte. Die letzte Gruppe, die stärkste, lenkte ihre Schritte durch den Belvedergarten in das Arsenal. Den Schluß des Tages bildete das Fest in der „Neuen Welt". Gestern Abends veranstalteten die Wiener Stadt-Bau- und Steinmetzmeister den hier anwesenden Fachgenossen zu Ehren einen Festcommers in Dreher's Bierhalle. Heute Morgens 8 Uhr fanden Sitzungen der einzelnen Abtheilungen statt. Mittags 12 Uhr ist Gesammtschlußsitzung im großen Redoutensaale. Auf der Tagesordnung steht der Vortrag des Professor Karmarsch aus Hannover über die Fortschritte der Einleitungen zur Einführung eines allgemeines Maßes und Gewichtes. Abends 6 Uhr versammeln sich die Mitglieder des Architectentages im fürstlich Liechtenstein'schen Garten in der Roßau zu dem Feste, welches die Commune daselbst veranstaltet.

Wie man in Mähren Ehrenbürger wird. Bei der Bildung der Wahlkörper in einem Ort eines von der March durchströmten Bezirkes wurde der fungirende Beamte, wie der „Oesterr. Ztg." geschrieben wird, veranlaßt, nach den Ehrenbürgern zu fragen. Der Ortsrichter, anfangs im Unklaren über den Gegenstand der Frage, sprach sich, nachdem man sich ihm verständlich gemacht hatte, dahin aus, daß die Gemeinde drei Ehrenbürger habe. Leider wußte er aber nicht wie sie heißen, denn die Namen der Ausgezeichneten waren nirgends eingetragen gewesen. Der commissionirende Beamte erfuhr nach weiterem Forschen, daß die drei Ehrenbürger nicht einmal aus der Wahl des Gemeindeausschusses hervorgegangen, sondern auf eine eben so eigenthümliche als primitive Weise brevissima manu in den Besitz der Bügerrechte gelangt seien. Nach der Mittheilung des Ortsvorstehers geschah dies in folgender Weise: eines Tages war einer der rührigsten Agitatoren zum Ortsrichter gekommen und hatte diesem und einem Geschworenen die Verdienste dreier honorificirter Koriphäen so lebhaft ausgemalt, daß jene, erfreut so leichten Kaufes drei Volksheilige in den Gemeindeverband zu ziehen, eine ihnen vorgelegte Schrift ohne Anstand unterzeichneten. Diese Schrift war das Ehrenbürger-Diplom für Klaudy, Rieger und Palacky!

Am 24. v. M. ist der erste und Tags darauf der zweite Transport der in Wälschtirol Verhafteten hier eingetroffen. Unter denselben befinden sich Denarda, Chimelli, Kandelberger und drei Brüder Malfatti, insgesammt aus guten Häusern. Wie auch die „Bozener Ztg." wissen will, soll die erste und sehr umständliche Nachricht über den projectirten Putsch den österreichischen Behörden von Seite der Turiner Regierung zugegangen sein.

In Bezug auf das vereitelte Putschproject in Südtirol schreibt man der „Triest. Ztg." aus Mailand: Daß Garibaldi diesmal dem Unternehmen gänzlich ferne steht ist gewiß, Mazzini scheint aber einen andern militärischen Führer in der Person des Generals Fabrizzi gewonnen zu haben, da nach aufgefundenen Documenten diesem die Aufgabe zugedacht war, den Putsch zu commandiren. In den meisten bedeutenden Städten Italiens hatten sich geheime Werbebureaux organisirt, welche Freischaaren für das beabsichtigte Unternehmen warben. Soviel sich aus dem Chaos der circulirenden Gerüchte entnehmen läßt, bestand der Plan darin, zu gleicher Zeit in Venetien und Südtirol, und zwar an verschiedenen Puncten, revolutionäre Erhebungen in Scene zu setzen, welche jedoch blos in der Absicht unternommen werden sollten, die Aufmerksamkeit der österreichischen Behörden von der eigentlichen Action der Formirung von Guerillabanden abzulenken, welche sich in die Berggegenden von Belluno Udine und Feltre, sowie in die tiroler Berge werfen und von dort aus den kleinen Krieg engagiren und den später nachrückenden italienischen Freischaaren den Weg nach Venetien öffnen sollten. So toll auch das Unternehmen auf den ersten Blick erscheint, so ist dasselbe doch ein Factum, und wurden umfassende Maßregeln zu dessen Ausführnng getroffen. Vor Allem handelte es sich darum, Waffen in die zu revolutionirenden Provinzen einzuschmuggeln. An mehreren Puncten der lombardisch-tiroler und venetianischen Gränze wurden versteckte Waffendepots aufgegriffen, in Mailand selbst aber mehrere Arretirungen vorgenommen. In Brescia wurden vier Werbebureaux aufgehoben und mehrere Hundert Garibaldi-Hemden und 2000 Paar Schuhe confiscirt.

Aus Venedig, 29. August, schreibt man dem „Frmdbl.": Wir haben bereits gemeldet, daß auch hier mehrere politische Verhaftungen vorgenommen wurden, welche man mit der in Südtirol entdeckten Putschverschwörung in Verbindung bringt. Daß bei einigen der Verhafteten wichtige Papiere gefunden wurden, ist gewiß, und werfen dieselben ein helles Streiflicht auf die Pläne und auf das Treiben der sogenannten Actionspartei in Italien. So soll z. B. eine förmliche Correspondenz hiesiger Agenten mit Häuptern dieser Partei vorgefunden worden sein, welche die Arrangirung einer Erhebung in Venetien als Unterstützung des Putsches besprechen und höchst interessante Daten enthalten. So soll z. B. von hiesigen Agenten nach Mailand an das vom alterego Garibaldi's und Cairoli geleitete Haupt-Comité berichtet worden sein, daß wenn es auch gelingen sollte, in Venetien selbst eine Erhebung der Bevölkerung zu arrangiren, was jedoch sehr zu bezweifeln sei, so könne man sich jedoch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß diese Erhebung sich nicht sechs Stunden lang behaupten könne und ein klägliches Ende finden müsse. Mit einem Worte, es scheint, daß die hiesigen Agenten ihren Auftraggebern mit Eifer von dem beabsichtigten Unternehmen abgerathen haben. Diese aber hörten nicht darauf und gaben auf die erwähnte Meldung eine Erklärung ab, welche die Gewissenlosigkeit derselben kennzeichnet.

Ein Telegramm der „Indep." aus Turin, 29. v. meldet: Die Verhaftungen in Trient und Venetien dauern fort. Die Polizei soll Waffen und Munitionsdepots, so wie dreifarbige Fahnen entdeckt haben.

Deutschland.

Der Plenar-Versammlung des deutschen Juristentages am 29. v. Mts. wurden die Anträge der Abtheilungen zur Beschlußfassung vorgelegt und vom Plenum nachstehende Beschlüsse gefaßt:

I. a) Gesetz- und Gewohnheitsrecht bestehen als selbstständige Rechtsquellen ursprünglich in gleicher Kraft und Bedeutung neben einander. b) Die Aufhebung des Gewohnheitsrechtes durch die Gesetzgebung ist ohne ein besonderes Bedürfniß nicht gerechtfertigt. c) Das Gewohnheitsrecht als ergänzende Rechtsquelle kann auch neben einer umfassenden Gesetzgebung in Geltung bleiben und ist nur aus besonderen Gründen und soweit diese reichen, auszuschließen oder zu beschränken. (Referent Prof. Dr. Gneist in Berlin.)

II. Es ist ein Familienrath d. h. ein Organ aus Familiengliedern event. Freunden für jede Vormundschaft zu schaffen, welches unter Vorsitz des Ortseinzelrichters theils berathend, theils beschließend in die Vormundschaftsverwaltung einzuführen und dessen Beschlüsse in wichtigeren, vom Gesetze zu bestimmenden Fällen von dem collegialischen Gerichte zu bestätigen sind. (Referent Dr. Euler aus Düsseldorf.)

III. a) Die Einführung besonderer, aus rechtsgelehrten und kaufmännischen Richtern gebildeter Handelsgerichte erscheint als ein dringendes Bedürfniß. b) (Eventueller Beschluß für den Fall, daß ein Ausspruch über die Organisation der Handelsgerichte beliebt werden sollte, worüber die Definitiventscheidung für jetzt abgelehnt wurde.) Die Handelsgerichte sind aus kaufmännischen Richtern unter einem Juristen als Präsidenten zusammenzusetzen. c) Die Mitwirkung des kaufmännischen Elements ist auch in den Gerichten zweiter Instanz bei der Entscheidung von Handelssachen nicht zu entbehren. d) Die Gerichtsbarkeit in Handelssachen ist nur in solchen Bezirken, in welchen eine größere Zahl von Handelsstreitigkeiten nicht vorkommt oder die Zusammensetzung des Handelsstandes eine Auswahl tüchtiger Handelsrichter nicht bietet, den gewöhnlichen Gerichten zu übertragen, und zwar wo es thunlich ist, besonderen Abtheilungen derselben. e) Die ständige Deputation wird aufgefordert, die Frage „auf welche Weise dem Bedürfniß eines gemeinschaftlichen Organs behufs Erhaltung der Einheit des Handelsrechts in Deutschland am zweckmäßigsten zu genügen sei", auf die Tagesordnung des nächsten Juristentages zu setzen und für eine geeignete Vorbereitung dieser Frage zu sorgen. (Referent Senator Dr. Versmann aus Hamburg.)

IV. a) Die Zwangsmittel, welche zur Erlangung eines Zeugnisses anzuwenden sind, müssen begränzt sein. b) Der Umfang der in jedem Falle überhaupt zulässigen Maßregeln darf eine mäßige Geldstrafe oder Freiheitsentziehung nicht übersteigen. c) Niemand darf gezwungen werden, ein Zeugniß (in Strafsachen) abzugeben, außer von dem zur Untersuchung competenten Strafrichter (im Gegensatze zur Staatsanwaltschaft und Polizei). (Referent Prof. John aus Königsberg.)

V. a) Es erscheint weder nothwendig, noch auch nur zweckmäßig, daß, wenn die civilrechtlichen Folgen einer Handlung Gegenstand eines Proceßverfahrens sind, die Zulässigkeit des Zeugenbeweises auf Rechtsgeschäfte von verhältnißmäßig nur geringem Betrage beschränkt und der Zeugenbeweis von dem Inhalt einer Urkunde, so wie zur Ergänzung des Inhaltes und zur Herstellung von Reden, welche vor, bei oder nach Abfassung einer Urkunde vorgefallen sein sollen, ausgeschlossen werde. b) Dagegen erscheint es geboten, daß die Zeugenverhöre, soweit es sich um ein streitiges Rechtsgeschäft handelt, im Civilproceß mit Beschränkung der Ausnahmen auf die ganz unvermeidlichen, vor dem erkennenden Richter stattfinden. (Referent Stadtrichter Hiersemenzel aus Berlin.)

Auch wurde die ständige Deputation gewählt und es befinden sich von Oesterreichern: Sectionschef v. Rizy und Dr. Berger unter den Gewählten.

Hr. v. Bismarck ist am Montag in Baden-Baden angekommen.

Der sächsische Staatsminister Freih. von Beust hat einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten und sich zum Gebrauch der Cur nach Gastein begeben.

In Constanz tagt am 12., 13., 14., 15. und 16. September die allgemeine Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Nach dem „Baier. Cour." hat sich der neue Justizminister, Herr v. Bomhard, sehr entschieden gegen das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen in den königl. Bureaux ausgesprochen; nur in irgend nothwendigen Fällen sollten sich die Beamten an Sonn- und Feiertagen auf ihren Bureaux einfinden.

In einem Schreiben des „Fremdbl." aus Altona wird folgende Anecdote aus Kiel erzählt: Es war eine Massendeputation, ich glaube aus Dittmarschen, arrangirt. Zu ihrem Empfang miethete man den Saal des Kieler Badehauses. Um ihn sachgemäß einzurichten, bedurfte man eines Herzogthrones. Aber woher einen Thron nehmen? — Große Noth! — Doch endlich hilft der Unternehmer des Kieler Theaters und leiht seinen Theater-Thron her. Man firnißt, drapirt und stellt ihn im Saale auf, bewacht von gewappneten Freischärlern, und die dittmarischen Bauern gehen in die Heimat zurück mit dem beruhigenden Gefühl, ihren Herzog und den Thron seiner Väter gesehen zu haben.

Nach der „Zeidler'schen Correspondenz" denkt die preußische Regierung nicht an die Berufung des Landtages vor dem verfassungsmäßigen Termin. Es sei dies um so überflüssiger, da die Regierung nicht beabsichtigt, das Budget von 1864 noch ein Mal vorzulegen. Das Budget sei den extraordinären Verhältnissen entsprechend geregelt und die Administration nimmt ihren ungestörten Lauf.

[Der Berliner Polen-Proceß.] Sitzung vom 30. August. Präsident Büchtemann läßt zunächst einige Uebersetzungen von gestern verlesenen Schriftstücken verlesen. Es wird demnächst der frühere Polizei-Diätar, jetzige Bürgermeister a. D. Borchert vernommen, der bei der Haussuchung im Palais des Grafen Działyński mit thätig gewesen. Derselbe gibt Auskunft über verschiedene vorgefundene Papiere, Bücher ꝛc., und durch seine Vernehmung stellt sich heraus, daß eine directe Verbindung zwischen dem Zimmer des Angeklagten Rustejko und des Grafen Działyński nicht bestanden habe, daß eine vom Angeklagten eingereichte Zeichnung richtig ist. — Damit ist die Vernehmung des Angeklagten Rustejko beendet.

Es folgt der Angeklagte Wladislaus Smisniewicz. Der Angeklagte ist 1838 in Schroda geboren und Sohn eines Ackerbürgers daselbst; hat in Breslau Naturwissenschaften studirt. Der Angeklagte wird beschuldigt, im Februar v. J. die Besorgung der revolutionären Agentur in Berlin übernommen zu haben. Der Angeklagte bestreitet dies und erklärt, daß ein, bei seiner Verhaftung vorgefundener Zettel, in welchem der flüchtige Łukaszewski den Vorzeiger des Zettels als seinen Stellvertreter bezeichnet, nicht für ihn bestimmt gewesen sei. Der Angeklagte ist im Besitze bedeutender Geldmittel gewesen und gibt an, daß er das Geld in Polen als Unterstützung zur Vollendung seiner Studien erhalten habe. In dem Besitze des Zettels sei er nur zufällig gewesen. Der Angeklagte hat einen an Łukaszewski adressirten Brief, mit einem Wechsel beschwert, eröffnet, und er erklärt, daß dies vielleicht aus Versehen, vielleicht auch aus dem Grunde geschehen sei, weil er sich als Freund des Łukaszewski dazu berechtigt geglaubt habe. Er habe von dem in Berlin bestandenen Verein der polnischen Jugend keine Kenntniß gehabt und sich in keiner Weise an den politischen Bewegungen betheiligt. Als Agent in Berlin hätte er nicht fungiren können, da er hier gänzlich fremd war. — Als Zeugen wurden vernommen: 1) die unverehelichte Bertha Schröder, und 2) deren früheres Dienstmädchen Henriette Wobig. Łukaszewski hat bei der Zeugin Schröder gewohnt und beide Zeuginen bekunden, daß der Angeklagte Smisniewicz nach der Abreise des Łukaszewski gekommen sei und daß Łukaszewski denselben als seinen Stellvertreter bezeichnet habe. Smisniewicz habe nicht dort gewohnt, sei vielmehr nur bei Tage nach der Wohnung gekommen. — Nach Beendigung der Beweis-Aufnahme führt der Vertheidiger des Angeklagten, Rechts-Anwalt von Lisiecki aus, daß gegen seinen Clienten nicht das Geringste erwiesen sei, und knüpft daran den Antrag auf sofortige Freilassung desselben. Er bietet Bürgschaft dafür, daß der Angeklagte sich auf Erfordern zu den weiteren Verhandlungen einfinden werde. — Der Ober-Staatsanwalt Adlung erkennt an, daß er nicht in der Lage sein werde, die Anklage gegen Smisniewicz aufrecht zu erhalten und schließt sich deshalb im Interesse des Angeklagten dem Antrage auf Freilassung desselben an. Einen gleichen Antrag stellt der Rechtsanwalt Janecki im Interesse des Angeklagten Rustejko. Diesem Antrage widerspricht der Ober-Staatsanwalt. — Es tritt die Mittagspause ein, mit welcher zugleich die Berathung des Gerichtshofes über die gestellten Anträge verbunden wird.

Nach Beendigung der Pause und nachdem der Gerichtshof über die gestellten Anträge in Berathung getreten, publicirte der Präsident folgenden Beschluß des Gerichtshofes: daß der Angeklagte Smisniewicz den übereinstimmenden Anträgen der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung gemäß aus der Haft zu entlassen sei, mit der Verpflichtung, daß er dem Gerichtshofe seinen jedesmaligen Wohnsitz anzeige und zu jeder Zeit auf Erfordern sich wieder einfinde. Was die Anträge des Rechtsanw. Janecki in Betreff des Angeklagten Rustejko und den schriftlichen in Betreff des Angeklagten v. Kosiński anlange, so würden sie abgelehnt, dagegen zugelassen, daß wenn, wie anzunehmen, der Angeklagte v. Kosiński krank sei und nach der Charité gebracht zu werden wünsche, dies auf Verlangen eines ärztlichen Attestates geschehen könne.

Frankreich.

Paris, 29. August. Herzog Ernst von Koburg hat gestern Paris verlassen. (Herzog Ernst ist bereits in Windsor angekommen und hat sich nach Balmoral begeben.) Auch der preußische Botschafter, Graf Goltz, hat seinen Urlaub angetreten und, von einer früher projectirten Erholungsreise nach den Pyramiden Abstand nehmend, sich direct nach Berlin begeben. Man verfehlt nicht, diese Dispositionsveränderung in verschiedenem Sinne zu commentiren. — Es fällt hier auf, wie geringe Aufmerksamkeit von Seite des Hofes dem Prinzen Humbert im Verhältnisse zu dem glänzenden Empfange gescheukt wird, der dem spanischen Gaste zu Theil geworden. Fast alle Festlichkeiten, die dem Prinzen zu Ehren gegeben werden, werden von seinem Schwager, dem Prinzen Napoleon, veranstaltet und der Hof betheiligt sich nur in sehr geringem Maße an denselben. Heute fuhr Prinz Humbert sogar incognito, und zwar auf der am linken Seineufer gelegenen Bahn, die vom Hofe selten benutzt wird, nach Versailles, um die dortigen Museen zu besichtigen. Unter solchen Umständen findet man es begreiflich, daß der Prinz in seinen Gesprächen betont, nicht Paris, sondern Chalons sei sein eigentliches Reiseziel gewesen. — Das Kaiserthum hat eine seiner bedeutendsten Capacitäten im Verwaltungsfache verloren, den Senator Vaisse, Administrator des Rhone-Departements. Unter ihm wurde die zweite Stadt des Reiches, Lyon, wenn wir so sagen dürfen, imperialisirt, d. h. die Stadt, welche so viele unruhige Elemente enthielt und so oft zu blutigen Auftritten gerieth, wurde nach dem Muster von Paris verschönert und für rasche Ruhestiftung geeigneter eingerichtet.

Wie ein neuer Pariser Correspondent der „Gaz. nar." berichtet, haben einige dort lebende Polinen den Gedanken gefaßt, an Hochw. Bischof Dupanloup eine Adresse zu richten, weil er den Aufruf der polnischen Geistlichen mit warmen und sympathischen Worten an die französische Geistlichkeit beantwortet und außerdem einige verbannte Geistliche in seiner Diöcese untergebracht hat. Dies Alles, sagt der Correspondent, reicht nicht hin, um eine Adresse hervorzurufen; sonst würden die Polen sich durch Papier ruiniren. Es scheint aber, daß man von dieser Absicht zurückgekommen, trotz den Bemühungen einiger Agitatoren, denen man einen andern Sporn zum fleißigen Sammeln der Adressen nicht zusprechen kann, als den — die Wohnungen ihrer Landsmänninen gerne kennen zu lernen.

Bekanntlich hat die Familie Montmorency Protest dagegen eingelegt, daß Kaiser Napoleon dem Grafen Adalbert von Talleyrand-Perigord den Titel eines Herzogs von Montmorency verlieh und dieser den Titel auch annahm. Die Familie Montmorency hat die ersten Advocaten von Paris, darunter Dufaure, Berryer, Marie, Jules Favre u. A. zu Rathe gezogen, ob Graf Talleyrand berechtigt sei, den Namen Montmorency zu tragen, ob ein Souverän das Recht ertheilen könne, diesen Namen anzunehmen ꝛc. Das Gutachten der zu Rathe gezogenen Advocaten ist neuestens in Paris in einer besonderen Denkschrift (in französischer und deutscher Sprache) gedruckt erschienen. Es füllt einen ziemlichen Quartband und spricht dem Grafen Talleyrand das Recht zur Annahme des besagten Titels in entschiedenster Weise ab.

Lambert, nach dem am Napoleonstage unsinniger Weise ganz Paris mit so großem Ungestüm schrie, scheint wirklich eine nicht aufzufindende Person zu sein. Sein Name stand neulich auf der Rolle des Appellationshofes von Rouen. Der Huissier rief ihn auf, als die Reihe an ihn kam, und obgleich bald alle anwesenden Personen mitriefen, so kam doch der Lambert nicht zum Vorschein, gegen den dann in contumaciam verfahren wurde.

Aus Limoges wird gemeldet, daß der Hutmacher, bei dem neulich das Feuer ausbrach, welches beinahe die ganze Stadt zerstört hätte, verhaftet worden. Es soll schwerer Verdacht auf ihm lasten.

Großbritannien.

Bei den Tumulten in Belfast haben, so weit eine Feststellung möglich, 148 Personen Schußwunden erhalten; sieben von ihnen sind bereits todt und mehrere andere schweben in Todesgefahr.

In der Admiralität zu London, die ihr Palais am Trafalgar-Square hat, arbeitet ein Ungar, Namens Szerlenyi, seit längeren Jahren. Dieser hat eine neue Erfindung gemacht, an deren Prüfung seine Behörde gegangen; es ist die, Panzerschiffe mit Papier schußfest zu machen. Ernsthafte Leute, welche den Experimenten beigewohnt, sprechen ganz ernsthaft darüber — aber es klingt fast zu gut, um ganz geglaubt zu werden. Nach diesen Berichten „lassen zehn Zoll Eichenholz eine Kugel durch, welche nur einen Zoll tief in die Pappenplatte Szerlenyis eindringt." Eine Art Gummi-Ueberzug aus der in Egypten wachsenden Pflanze „Zopissa" gewonnen, soll die Papierrüstung gegen Auflösung im Wasser schützen, auch theilweise gegen Feuers-

gefahr. Es ist vielleicht interessant, zu wissen, daß der ganze Westminsterpalast, das Parlamentsgebäude, von oben bis unten, mit Szerlenyis Gummi überzogen ist, da das Baumaterial, Dolomit, im nebligen und feuchten Klima Englands bedenklich zu bröckeln angefangen. Szerlenyi „gebraucht keine Lumpen zu seiner Kriegspappe, sondern er fabricirt dieselbe aus den Fibern einer Pflanze, die in üppiger Menge in Süddeutschland wächst." Ueber den bemerkten Experimenten, welche den Schiffsbau in eine Buchbinderarbeit mit Aegyptischem Kleister zu übersetzen drohen, gehen andere mit „papiernen Kanonen" einher. Doch hält der Erfinder bescheidener Weise seine „Feldgeschütze", deren er bereits ein halbes Dutzend angefertigt, nur in „freier Luft" und auf „hohen Bergen" empfehlenswerth, was bekanntlich auch für zweifelhafte Cigarren als eine volksthümliche Regel gilt. Wir haben nun pflichtschuldigst über diesen neuen Industrie-Zweig berichtet.

Dänemark.

Wie ein Kopenhagener Telegrammm des „Frdbl." vom 31. v. M. meldet, beantragte Viborg im Folkething, den früheren Kriegsminister Lundbye vor das Reichsgericht zu stellen, um sich zu verantworten, weil er den Krieg vorbereitet und geführt hat. Birkedal schlug vor, ein Kriegsgericht niederzusetzen, um über General Mezas' Verhalten vor und nach der Dannewirkräumung abzuurtheilen.

Italien.

Aus Mailand, 24. August, geht der „A. A. Z". folgende, sichtlich grell gefärbte Mittheilung zu: Dieser Tage wurde im eilften piemontesischen Infanterie-Regiment, welches zu zwei Drittheilen aus Neapolitanern und Sicilianern besteht und gegenwärtig in Neapel garnisonirt, ein großartiges Complott entdeckt. Wie berichtet wird wollte man alle piemontesischen Unterofficiere im Schlaf tödten. Nach diesem ersten blutigen Act sollten alle Verschwornen sich der Waffen bemächtigen, den in der Caserne wachthabenden Officier ermorden, die Caserne verlassen und wo möglich die politischen Gefangenen befreien, wobei sie hofften, vom Volk unterstützt zu werden. Ihr Ruf sollte sein: „Es lebe die Nationalgarde; nieder mit Victor Emanuel; Tod den Polentafressern (Piemontesen)!" Nahm, wie man hoffte, das Volk Theil an der Meuterei, so wollte man sich nach dem Palazzo Salerno begeben, sich des Generals Lamarmora, dessen Tod schon beschlossen war, und später des Castells St. Elmo bemächtigen. Das Signal hiezu sollte von Personen ausgehen, die nicht dem Militär angehörten. Dieses Complott wurde von einem Mitverschwornen entdeckt. Das Regiment wird sogleich von Neapel wegverlegt und der Proceß eingeleitet.

Vor einigen Tagen wurde ein junger Pole in der Straße Borgo Nuovo in Turin ohne alle Veranlassung von einem Polizei-Agenten aus allzugroßer Scharfsichtigkeit für ein verdächtiges Subject gehalten und ohne weiteres verhaftet. Keine Widerrede half — selbst nicht die Proteste vorbeigehender angesehener Personen. Da er dem Verhafteten auch die Taschen durchsuchte und dort russische und polnische Münzen fand, so glaubte er in seiner Einfalt einen Falschmünzer aufgehoben zu haben und führte den armen Polen auf die Quästur, wo er ihm mit Fußschellen die Füße wund machte. Doch dort klärte sich die Sache bald auf; der allzu eifrige Agent ist bereits entlassen und wird in Untersuchung gezogen.

Am 27. August hat in Rom ein Consistorium zur Präconisirung zahlreicher Bischöfe stattgefunden, darunter des Bischofs Mermillord für Genf, dann mit Zustimmung des Königs von Preußen eines Bischofs für Berlin, dessen Name uns jedoch nicht genannt wird.

Die Villeggiatur des h. Vaters in Castel-Gandolfo soll bei der sichtlich wohlthuenden Wirkung der Landluft auf seinen Gesundheitszustand bis nach dem Ablauf der Regenzeit ausgedehnt werden. Se. Heiligkeit ist fast täglich in der neapolitanischen Königsfamilie, die sich in Albano befindet. Nur der Graf und die Gräfin von Trapani wohnen in der Villa Barberini zu Castel-Gandolfo. Dort ist es überhaupt sehr lebendig geworden. Beglückwünschende Deputationen aus nahen und fernen Ortschaften kommen und gehen, aus ihren Landhäusern finden sich die römischen Principi und Diplomaten ein, während aus der Stadt die Minister zu den wöchentlichen Vorträgen regelmäßig hinübergehen.

Rußland.

Der neueste Rapport des Statthalters Berg an den Kaiser von Rußland schließt mit den Worten: „Das Land ist vollständig ruhig und es ist der Augenblick gekommen, in welchem das polnische Volk die Segnungen empfangen soll, deren Verkündigung Ew. Majestät in die Zeit der Wiederkehr der Ordnung der Dinge hinauszuschieben geruht haben."

Dem „Wanderer" wird aus Berlin telegraphirt: Der Kaiser von Rußland hat den von dem Grafen Adlerberg dem Senat vorgelegten Antrag, die kaiserliche Genehmigung zur Aberkennung der adeligen Rechte und zur ewigen Verbannung des ehemaligen Insurgentengenerals Grafen Hauke-Bosak zu erwirken, abgelehnt.

Ueber das Los der polnischen Flüchtlinge finden wir in einer Correspondenz der „Ostsee-Ztg." von der polnischen Gränze, 29. Aug., folgende Andeutungen. Die Schweiz wird von der polnischen Tagespresse als das Eldorado der polnischen Flüchtlinge gerühmt. Regierung und Bevölkerung, heißt es in derselben, wetteifern mit einander, den dort Asyl suchenden Polen ihre Sympathie zu beweisen und alle mögliche Unterstützung zu gewähren. Die Arbeitsfähigen werden in Fabriken, bei Handwerkern oder Landwirthen untergebracht und erhalten einen höheren Taglohn, als die einheimischen Arbeiter. Von letzteren werden sogar viele aus der Arbeit entlassen, um Platz für die versorgungsbedürftigen Fremdlinge zu gewinnen. Die noch nicht mit Arbeit versorgten Flüchtlinge, sowie die Invaliden erhalten aus einem durch Zuwendungen aus dem Staatsschatz und freiwillige Beiträge aufgebrachten Fond außer freier Wohnung täglich pro Person 2½ Frs., welche zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse vollständig ausreichen. Die Zahl der nach der Schweiz sich wendenden Flüchtlinge wird daher mit jedem Tage größer. Selbst aus England und Frankreich gehen viele dahin, welche in den genannten beiden Ländern kein Unterkommen finden konnten. Am stärksten geht der Zug nach der Schweiz noch immer aus Dresden. In Folge dieser ununterbrochenen Einwanderung gibt es in der Schweiz wohl kaum eine größere Stadt, welche nicht 20 — 30 Flüchtlinge zu versorgen hat. In Zürich weilen über 200, in Bern ca. 100, in Genf über 300, in Basel ca. 50. Auch der Insurgentenchef Bosak hat sich Mitte Mai aus Frankreich nach der Schweiz gewendet. Er verweilte mehrere Tage auf dem bei Zürich gelegenen Landgut des Grafen Ladislaus Plater, des bevollmächtigten Commissärs der National-Regierung für die Schweiz, wo ihm von den Einwohnern und polnischen Flüchtlingen eine glänzende Ovation dargebracht wurde. Als überaus traurig — heißt es am Schlusse der Correspondenz — wird das Schicksal der polnischen Flüchtlinge in Italien geschildert. Das Elend und die Verzweiflung derselben soll dort bei dem glänzenden Mangel an Sympathie seitens der Bevölkerung den höchsten Grad erreichen. Viele haben sich aus Verzweiflung nach Mexico und sogar nach Afrika zur Begleitung kaufmännischer Caravanen durch die Wüsten anwerben lassen.

Der „Dzien. Warsz." bringt einen Bogen Extrabeilage mit Unterschriften zu den früher publicirten Ergebenheitsadressen an den Kaiser Alexander.

Die russische Regierung hat auf ihren Antheil an den Erträgnissen der Warschau-Wiener Eisenbahn in Höhe von 250.000 SR. zum Behuf der Entschädigung der Bahn für die ihr durch die Beförderung von Truppen erwachsenen Mehrausgaben verzichtet. Den Actionären, die hierdurch die Aussicht gewinnen, anstatt einer nur erwarteten Dividende von circa 3% etwa 3½ — 4% zu erhalten, ist diese Eröffnung in der am 29. v. abgehaltenen General-Versammlung gemacht worden.

Die Decentralisation der Haupt-Armee-Verwaltung, die Aufhebung der besonderen Corps-Eintheilung, so wie verschiedener Militär-Administrations-Behörden, gelangt nun wirklich zur Ausführung, und nach dem „Russ. Invalid." tritt die Eintheilung des russischen Reichs in 10 Militär-Verwaltungs-Bezirke in Wirksamkeit. Diese Bezirke sind 1) St. Petersburg, 2) Finnland, 3) Riga, 4) Wilna, 5) Warschau (das ganze Königreich), 6) Kiew, 7) Odessa, 8) Charkow, 9) Moskau, 10) Kasan. Sibirien wird in 4 Corps — Orenburg, West-, Ost- und Süd-Sibirien — eingetheilt, die Verwaltung dort und im Kaukasus bleibt aber die bisherige. Die Oberbefehlshaber in obigen 10 Bezirken sind: 1) Für Polen Graf Berg, General-Stabschef Baron Minkwitz II.; 2) Finnland Baron Rokosowski, General-Stabschef Ockerblum; 3) Riga Baron Liven und Nikitin; 4) Wilna Murawieff und Zimmermann; 5) Kiew Anenkow II. und Hahn; 6) Odessa Kotzebue und Swieczyn; 7) Charkow v. d. Launitz und Roop; 8) Moskau Güldenstube und Baumhardt; 9) St. Petersburg Baron Büller und Graf Bewern de la Gardie; 10) Kasan Brimmer. Diese Eintheilung wird die Verwaltung nicht nur vereinfachen und beschleunigen, sondern auch bedeutende Ersparnisse zur Folge haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. September.

Der a. h. Geburtstag Sr. k. k. Apostolischen Majestät ist auch im Bezirksorte Krzeszowice in einer des bedeutungsvollen Anlasses würdigen Weise abgehalten worden. In den Vormittag-Stunden fand in der dortigen Pfarrkirche ein feierliches Hochamt statt, welchem die k. k. Civil- und Miliärbehörden, die Gensdarmerie, die Finanzwache und eine große Zahl Andächtiger beiwohnten. Die vor der Kirche aufgestellte k. k. Infanterie-Compagnie gab die üblichen Rechargen, worauf der Gottesdienst mit dem Absingen des hohen Liedes Te Deum laudamus und der Volkshymne schloß. Der dortige Herr k. k. Bezirksvorsteher vereinigte in den Nachmittagsstunden die k. k. Herrn Officiere und Beamten sammt dem Ortspfarrer zu einem Diner, bei welchem Toaste auf das Wohl Sr. k. k. Apost. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers ausgebracht und mit freudigster Erregung aufgenommen wurden. Am Abend gab die dort garnisonirende k. k. Infanterie-Compagnie des 56. Inftr.-Regmts in den zu diesem Zweck festlich und geschmackvoll geschmückten Localitäten der Kaserne eine Tanzunterhaltung, welche unter lebhafter Betheiligung der Ortsbevölkerung bis in die Morgenstunden des kommenden Tages bei animirtester Stimmung dauerte, und bei welcher mehrfache enthusiastische Vivats auf Se. k. k. Apostol. Majestät und das a. h. Kaiserhaus von den Anwesenden ausgebracht wurden.

* Die Herren Zeller und Nedobity haben in der Weltausstellung [Grodstraße Nr. 71] die 3. Serie neuer sehenswerther Stereoscopenbilder (derenhalben Herr Zeller dieser Tage eigens eine Reise nach Wien gemacht) ausgleegt. Mitte dieses Monats erfolgt schon der Schluß derselben.

* Wer kein Bordeaux hat, dem schmeckt auch der Grüneberger. Statt der „Linda" der Oper--die Savoyardinen des Vaudevilles, dessen vortreffliche gestrige Darstellung uns keineswegs jene sauere Bemerkung eingibt. Es ist mehr ein Seufzer der Erinnerund an frühere Zeiten, wo auch wir eine Oper hatten, wo eine Perechon und Suvanni (jetzt in Berlin) in der „Linda" saugen. Wie wir aus dem Lemberger Repertoir sehen, spielte die „Chonchon" gleichzeitig an dem Peltew und an der Weichsel, dort kaum mit größerer Lebendigkeit als hier. Das zahlreiche Publicum der Arena offenbarte seine Befriedigung durch andauernden Beifall und Hervorruf der Träger der Hauptrollen: Frl. Breyer, deren Spiel von ergreifender Wirkung war, Frl. Fischer in der Rolle der vielgenießenden und genußsüchtigen Chonchon, H. Paulmann und Frl. Ettrich, welche neuerdings mit dem anderen Theil der Gesellschaft aus Pleß zurückgekehrt. Auch H. Graubner als Vater der „neuen Fanchon" hatte seine Rolle gut erfaßt und Antheil am Applaus. Der alte Geck von Marquis war H. Paulmann sichtlich mundrecht und wurde von ihm höchst ergötzlich gegeben; außer den Vorträgen des als Localsängerin bekannten Frl. Fischer fielen auch Frl. Breyer und H. Daliba Gesangpartien zu, welche dieselben mit überraschend reiner Intonation und sympathischer Stimme ausführten. Wie verlautet, beabsichtigt Herr Director Blum wieder eine Operettengesellschaft zu engagiren, was ihm die Theaterfreunde gewiß Dank wissen werden.

* Demnächst wird, wie wir der im hiesigen polnischen Blatt veröffentlichten Einladung zum Weih-Gottesdienst entnehmen, die neu restaurirte St. Katharinen-Kirche der PP. Augustiner auf dem Kazimierz feierlich eingeweiht werden.

α La Pologne danse, elle ne marche pas. Am 28. v. fand der „Gaz. nar." zufolge, in Zaleszczyki ein öffentlicher Ball bei zahlreicher Betheiligung der dortigen Herren und Damen statt, wobei man sich sehr gut unterhalten hat. Das Blatt hebt die Billigkeit dieser Unterhaltung hervor, da das Entré 50 kr. war.

α Der Fürst Adam Sapieha wird unterm 22. v. von der Przemysler Kreisbehörde zum zweitenmal aufgefordert, binnen einem Jahre in die Heimath zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen ihn nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 verfahren werden wird.

* Aus Przemysl wird der „Lemb. Z." geschrieben, daß am 22. d. in der Vorstadt Blonie von dem von Lemberg ankommenden Personen-Abendzuge drei Lastwaggons aus den Schienen gerathen und umgeworfen wurden, wodurch 2 Reitpferde verwundet worden sind. Sonst ist kein Unglücksfall zu beklagen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 31. August. Freiw. Anlehen 101¾. — 5% Met. 62½. — Wien —. — 1860er-Lose 84. — Nat.-Anl. 70⅝. — Staatsb. 117¼. — Credit-Actien 83½. — Credit-Lose 75¾. — Böhm. Westbahn 69¼. — 1864er Lose 53¼. — 1864er Silber-Anl. 76½. — Galizier 113⅝.

Frankfurt, 31. August. 5perc. Met. 61½. — Anlehen vom Jahre 1859 80¼. — Wien 102⅞. — Bankactien 796. — 1854er Lose 76⅜. — Nat.-Anlehen 68½. — Credit-Actien 196. — 1860er Lose 84⅛. -- 1864er Lose 93¼. — Staatsbahn 204. — 1864er Silber-Anlehen 76¾.

Paris, 31. August. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.35. — 4½perc. 94.75. — Staatsbahn 436. — Credit Mobilier 1005. — Lomb. 537. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 67.50. — Consols mit 88⅜ gemeldet.

Wien, 1. Septbr. Abends [Czas]. Nordbahn 1940. — Credit-Actien 189.20. — 1860er Lose 94.90. — 1864er Lose 88.70.

Paris, 1. September. 3% Rente 66.65.

Lemberg, 31. August. Holländer Dukaten 5.34 Geld, 5.40 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.37 Geld, 5.44 W. — Russischer halber Imperial 9.26 G., 9.38 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.83 G., 75.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.34 G., 79.19 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.70 G., 75.40 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.55 G. 80.15 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 255.83 G. 258.— W.

Krakauer Cours am 1. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 98⅛ verlangt, 97½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 442 verl., 434 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 153 verl., 151 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 89 verl., 88 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.26 verl., fl. 9.11 bez. — Russische Imperials fl. 9.48 verl., fl. 9.33 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.40 verl., 75.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 80¼ verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77½ verl. 76¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 257 verl., 255 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 31. August.

Gratz:	41	30	11	1	66.
Prag:	53	36	45	52	76.
Wien:	66	5	52	42	17.

Neueste Nachrichten.

Aus London, 28. August, schreibt man der „Gen.-C.", daß die Königin äußerst ungehalten über den Prinzen von Wales sei, der wider ihren Rath, ja entgegen ihrer Bitte beschlossen habe, die Reise nach Kopenhagen anzutreten. Auf Anregung des Lord Palmerston, welcher die Reise sehr ungern sah, aber nichts zu thun vermochte um sie zu hintertreiben, da der Prinz von Wales eher stets geneigt ist, das Gegentheil von dem zu thun, was Lord Palmerston wünscht, habe, erzählt man sich, die Königin in diese Angelegenheit sich eingemischt und sie empfinde es daher doppelt hart, daß dies vergeblich geschehen.

Aus Madrid, 30. Aug., wird telegraphirt: Das Blatt „Iberia", welches zum zweiten Mal vor dem Kriegsgericht erschien, ist abermals freigesprochen worden. Ein Güterschuppen, in welchem sich Waaren, sowie Material der Südbahn befanden, ist gestern in Brand gesteckt worden.

Briefe aus Tunis vom 24. d. melden, daß 14 Stämme sich unterworfen haben und noch 40 im Aufstande verblieben seien. Mehre Stammeshäuptlinge, welche sich unterworfen hatten, wurden von ihren eigenen Leuten die über den Friedensschluß entzürnt waren, getödtet. Mustapha Azur der den Friedenstractat unterzeichnete und zum Bey ernannt worden war, mußte nach Tunis fliehen, da er unter den Stämmen nicht mehr sicher war.

Berlin, 1. September Abends. (Cz.) Die „Provincial-Correspondenz" schreibt: Die Monarchen Oesterreichs und Preußens wollen die wahre Bundes-Freundschaft aufrecht erhalten, von der Ueberzeugung beseelt, daß dabei ihre eigenen Staaten wie auch Deutschland nur gewinnen können; außerdem keine Oesterreich so gut ohne Eifersucht auf das Wachsthum der Macht Preußens in Folge seines zukünftigen Standpunctes zu dem neuen Schleswig-Holstein hinblicken, als es Preußen keine Ueberwindung kosten wird, Oesterreich kräftig zu unterstützen bei der Erfüllung der deutschen Aufgaben im Süden und Süd-Osten.

Paris, 31. Augnst. Nach einem wenig glaubwürdigen Gerücht wäre die Stellung des Ministers Rouher wegen der letzten von ihm gehaltenen Rede erschüttert. Freih. von Hübner ist heute hier eingetroffen.

Bern, 31. August. Heute wurde in Genf der Altstaatsraths-Präsident Fontanel (dem ein Theil der Schuld an dem neulichen Blutvergießen beigemessen wird) verhaftet; andere wichtige Verhaftungen sind bevorstehend; deshalb herrscht Agitation. Die Commissäre haben ein Bataillon und Dragoner als Verstärkung verlangt. Der Bundesrath hat diesem Ansuchen entsprochen.

Wie die „Neue freie Presse" meldet, ist Ferdinand Lasalle, der bei den neulichen Unruhen in Genf, das er zufällig passirte, verwundet worden war, am 31. August Morgens in der genannten Stadt seinen Wunden erlegen. (Lasalle, der zuerst als Anwalt in dem famosen Hatzfeldt'schen Ehescheidungsprocesse allgemein bekannt geworden war und zuletzt als „deutscher Arbeiter-Präsident" eine Rolle gespielt, hat sich durch seine gelehrte Heraklit-Ausgabe, dann durch sein Werk „das System der erworbenen Rechte," endlich durch seine Streitschriften wider Julian Schmidt und Schulze-Delitzsch einen bedeutenden Namen gemacht. Lassalle war im Jahre 1814 in Breslau geboren, zuletzt in Berlin ansässig.)

New-York, 22. August. Der Unionsgeneral Grant nahm am 19. d. M. eine Position an der Weldon-Eisenbahn ein. Dort überfallen und zurückgeworfen, verlor Grant 3000 Mann. Er wurde sodann verstärkt und hat seine Stellung wieder eingenommen. Das Vorrücken des Südstaatengenerals Early verursacht große Aufregung in Maryland.

Southampton, 29. August. („C. H.") Die „Shannon" hat 7,343.112 Dollars, wovon 64.479 für die mexicanische Dividende, mitgebracht. Nachrichten aus Chili zufolge wurde die Correspondenz der Regierung mit Spanien in extenso einem öffentlichen Meeting vorgelegt und von diesem gebilligt. Peru macht Vorbereitungen sich auf das Aeußerste zu vertheidigen. Briefe aus Haiti berichten über die Hinrichtung des Generals Longuefosse und der übrigen Häupter des letzten Complots. Zu Haiti hat wiederholt ein neuer Versuch die Regierung zu stürzen stattgefunden, ist jedoch mißlungen.

Suez, 28. August. („C. H.") Nachrichten aus Bombay 9. d. melden, daß Sir Trevelian die Einführung des Pfund Sterling in Indien (das Pfund à 10 Rupien) empfohlen hat.

Wien, 1. September („Czas"). Bei der heutigen Ziehung der „1864er Lose" fiel der Haupt-Treffer auf Serie 3745 Nr. 36; der zweite Treffer auf Ser. 1082 Nr. 61, ein Gewinn von 15.000 fl. östr. W. auf Serie 3542 Nr. 62, ein weiterer von 10.000 fl. auf Ser. 3280 Nr. 91, 5000 fl. gewinnen Ser. 3130 Nr. 29 und Ser. 2060 Nr. 93. Die übrigen gezogenen Serien sind 2416, 1752, 922, 814.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 31. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	67.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.85	80.—
vom April — October	80.—	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.30	71.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.35	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154.—	155.—
„ 1854 für 100 fl.	88.75	89.25
„ 1860 für 100 fl.	96.80	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.70	89.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	89.70	89.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.85
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	777.—	779.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	190.20	190.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	618.—	622.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1931.	1933.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	197.75	198.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.75	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.25	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	247.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	256.50	257.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	456.—	457.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	238.—	239.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.50	157.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.50
der Nationalbank auf östr. W. { 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.15
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.70	128.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.—
Palffy zu 40 fl. „	28.25	28.75
Clary zu 40 fl. „	25.50	26.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.—	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	96.—	96.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.—	96.—
Hamburg, für 100 M. B. 6%	85.40	85.60
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	113.60	113.80
Paris, für 100 Francs 6%	45.10	45.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	43½	5	44½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	43½	5	44½
Krone	—	—	—	—	15	70	15	75
20 Francstücke	9	13	9	14	9	14	9	16
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	35	9	38
Silber	—	—	—	—	113	35	113	65

Amtsblatt.

Kundmachung. (903. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Garibaldi, Italiens Held und Schwert“, historisches Lebensbild von Heribert Rau, 3 Bände, Berlin 1864, Druck und Verlag von Otto Janke,

den Thatbestand der Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 c. und der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a. St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 29. August 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 3389. S. VIII. **Kundmachung.** (902. 1-3)

Urtheil,

welches in dem auf Anordnung des löbl. k. k Truppen-Commando für West-Galizien zusammengesetzten, beeideten Kriegsrechte geschöpft wurde:

Ludwig Powidaj aus Wyryń, Rzeszower Kreises gebürtig, 34 Jahre alt, röm. kath., ledig, verantwortlicher Redacteur der periodischen Druckschrift „Kronika“ und

Johann Cantius Turski, aus Krakau gebürtig, 30 J. alt, röm. kath., ledig, Mitarbeiter der Zeitschrift „Kronika tygodniowa“, sind bei gesetzmäßig erhobenem Thatbestande durch ihr Geständniß rechtlich überwiesen und zwar:

Ludwig Powidaj, daß der in der 4. Nummer der Zeitschrift „Kronika“ am 8. Jänner l. J. erschienene Artikel unter der Aufschrift „Kraków 7 Stycznia“, worin zum Hasse gegen den einheitlichen Staatsverband des Kaiserthums Oesterreich aufzureizen gesucht wird, mit seinem Wissen und über seine Einwilligung in diese Zeitschrift eingeschaltet wurde, ferner, daß er den Namen des Verfassers dieses Artikels bei seinem ersten Verhör nicht hat namhaft machen können und endlich, daß er die ihm als Redacteur der Zeitschrift „Kronika tygodniowa“ obliegende pflichtmäßige Obsorge bei Einschaltung des Artikels „fizyognomia Krakowa“ in der Rubrik „wiadomości potoczne“ in die 2te Nummer dieses Blattes vom 1. März 1864 vernachlässigt habe, hingegen

Johann Cantius Turski, daß er der Verfasser des letztgenannten Artikels ist, worin durch Verspottung und Entstellung von Thatsachen die Anordnungen der Behörden herabzuwürdigen gesucht wird. Es soll daher Inquisit Ludwig Powidaj wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, erschwert durch das doppelte Vergehen der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge bei einer Druckschrift im Grunde der §§. 341 und 125 des M. St. G., dann der §§. 29, 30 und 33 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. N. 6, St.-Z. IV. nebst Cautionsverfall im Betrage von 500 fl. öst. W. zu Gunsten des hiesigen Armenfondes, noch mit dreimonatlichem Kerker und einer Geldstrafe von 50 Gulden ö. W., hingegen Inquisit Johann Cantius Turski wegen des Vergehens der Aufwiegelung im Grunde des §. 556 M. St. G. mit Profoßenarrest in der Dauer von sechs Wochen bestraft werden.

Ferner wird im Grunde der §§. 36 und 37 dieses Preßgesetzes die weitere Verbreitung des Inhaltes des in der Zeitschrift „Kronika“ am 8. Jänner 1864 erschienenen Leitartikels unter der Aufschrift: „Kraków, 7go Stycznia“, so wie des in der Zeitschrift: „Kronika tygodniowa“ am 1. März 1864 zu erscheinenden Artikels: „fizyognomia Krakowa“ verboten, und sollen die bei der hiesigen k. k. Polizei-Direction in Verwahrung befindlichen beanständeten 1400 Exemplare der mit dem letztgedachten incriminirten Artikel versehenen Zeitschrift „Kronika tygodniowa“ vom 1. März 1864 Nr. 2 vernichtet werden.

Endlich soll dieses Kriegsgerichtsurtheil in der Krakauer ämtlichen Zeitung auf Kosten der Verurtheilten kundgemacht werden.

Vom k. k. Kriegsgerichte.

Krakau, 16. Juli 1864.

Nr. 4381. Section VIII.

Das h. k. k. Militär Obergericht hat über Berufung des Ludwig Powidaj nach Revision der Untersuchungs- und Kriegsrechtsacten denselben des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, des Vergehens und der Uebertretung des Preßgesetzes durch Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge für schuldig, im Uebrigen aber das ihn betreffende Kriegsrechts-Urtheil vom 16. Juli 1864 zu bestätigen befunden.

K. k. Kriegsgericht.

Krakau, 27. August 1864.

Nr. 21460. **Kundmachung.** (901. 1-3)

Laut Mittheilung des k. ungarischen Statthaltereirathes vom 2. d. M. tritt die Rinderpest im Königreiche Ungarn wieder in größerer Ausdehnung auf und es wurden in 28 Ortschaften des Pester, Szathmárer, Marmaroszer, Zarander, Temeser, Bács-Bodroger, Zalaer, Wieselburger Liptauer, Turóczer, Raaber, Komorner Comitates 1082 Stück pestkranke Rinder nachgewiesen.

Einzelne Seuchenfälle kommen außerdem im Orte Lovasz-Patona des Weszprimer Comitates vor, wo die Seuche aber alsbald unterdrückt wurde, ferner in den Ortschaften Krasznyán und Vazin des Trencsiner Comitates.

Im Orte Valcsa des Thuróczer Comitates wurde diese Seuche auch unter den Schafen beobachtet.

Der Grund der Wiederverbreitung dieser Seuche scheint darin zu liegen, daß wegen dem, zufolge der vorjährigen außergewöhnlichen Dürre allgemein bestehenden Futtermangel der Weidengang nicht eingestellt werden konnte, somit auch die zur Verschleppung des Contagiums günstigen Berührungspunkte selbst bei der größten Um- und Vorsicht nicht gänzlich zu vermeiden waren.

Diese bedauerliche Seuchenverbreitung in Ungarn wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Eintrieb von Horn- und Wollvieh, so wie die Einfuhr von davon herstammenden rohen Handelsartikeln aus Ungarn in das Krakauer Verwaltungsgebiet fortan verboten bleibt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 24. August 1864.

N. 13472. **Edykt.** (882. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski czyni wiadomo, iż na zaspokojenie należącéj się pp. Ludwikowi Hoelzel, Antoniemu Zygmuntowi Hoelzel, Józefowi Hoelzel, Floryanowi Hoelzel, Julii z Hoelzlów Haller, i Annie z Hoelzlów Bielskiéj, na mocy ugody sądowéj z dnia 14 Sierpnia 1860, do l. 12829 sumy 5616 złp. 20 gr. w monecie polskiéj z odsetkami po 5% od dnia 20 Października 1860 bieżącemi, i kosztami 7 złr. 63 kr. 9 złr. 14 kr. i 5 złr. 3 kr. w. a., nareszcie kosztów niniejszém w umiarkowanéj ilości 69 złr. 70 kr. w. a. przyznanych, po potrąceniu jednak częściowéj zapłaty 1009 złp. 18 gr., zezwala się na egzekucyjną sprzedaż do p. Karola Kemptera według ks. gł. Gm. VI. vol. nov. 2 pag. 246 n. 2 haer. należącéj 1/4 części realności pod l. 14, Gm. VI, L. 18 Dz. VIII. w Krakowie, na 2991 złr. 72 kr. w. a. oszacowanéj, tudzież na egzekucyjną sprzedaż p Józefie z Schultzów Kempterowéj służącego prawa do dożywotniego używania realności pod l. 14 Gm. VI, 18 Dz. VIII. w Krakowie, w rubryce ograniczeń własności owéj realności w ks. gł. Gm. VI. vol. nov. 2 pag. 246 n. 1 ogr. na rzecz Józefy z Schultzów Kempterowéj intabulowanego, a na 4590 złr. 86 kr. w. a. oszacowanego, w dwóch terminach a mianowicie na dniu 28 Września i dniu 27 Października r. b. o godzinie 10 zrana w tutejszo-sądowym gmachu odbyć się mającéj, na których sprzedaż tylko za ccnę szacunkową lub wyżéj téj ceny nastąpić ma, oraz na wypadek, gdyby sprzedaż na owych dwóch terminach nie nastąpiła, ustanawia się celem przesłuchania wierzycieli hypotecznych, co do ustanowienia lżejszych warunków licytacyi, termin na dzień 27 Października r. b. o godzinie 4 po południu, poczém trzeci termin licytacyi wyznaczonym zostanie, na którym sprzedaż i poniżéj ceny szacunkowéj nastąpić ma.

Chęć kupienia mający, złoży jako wadyum przy licytacyi prawa własności 299 złr. 18 kr. w. a, zaś przy licytacyi prawa dożywocia 459 złr. 9 kr w. a. do rąk komisyi sądowéj w gotówce lub w obligacyach państwa, albo w listach zastawnych kredytowego Towarzystwa Galicyjskiego wraz z kuponami, a to według ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj pod rubryką „pieniądz“ notowany będzie. Złożone wadyum kupiciela zatrzymaném, zaś innym licytantom zwróconém będzie.

Resztę warunków licytacyi, tudzież wyciąg hypoteczny i akt oszacowania można przejrzéć w tutejszo-sądowéj registraturze.

O czém się interesentów wewnątrz wykazanych, jako téż i c. k. Prokuratoryę skarbową imieniem wysokiego Skarbu do własnych rąk, tudzież p. Franciszka Kempter i p. Maryannę Kempter na ręce ustanowionego dla nich kuratora p. Dra. Biesiadeckiego, daléj z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców Tomasza Kritzlera, z miejsca pobytu niewiadomych Franciszka Hess, Józefa Bichterle, Józefa Żabińskiego, Ernesta Rudolfa Kämpf, nareszcie tych wierzycieli hypotecznych, którzyby po dniu 2 Lutego 1864 do hypoteki weszli, lub którymby ta rezolucya z jakiéjkolwiek przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, do rąk zarazem ustanowionego kuratora p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem mu jako substytuta p. Dra. Rosenblatta i przez edykta na zwyczajnych miejscach przylepić, i w gazecie Krakowskiéj umieścić się mające zawiadamia.

Kraków, 27 Lipca 1864.

Nr. 720. **Concurs-Ausschreibung.** (895. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung des erledigten Stadtcasse-Controllors-Postens beim Magistrate in Neumarkt Sandecer Kreises mit welchem Dienstposten ein Gehalt jährlicher 250 fl. Sage! zweihundert fünfzig Gulden öst. Währ. mit der Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution, sowie die Verbindlichkeit, sich auch in den sonstigen Geschäften des Magistrats und namentlich im executiven Dienste verwenden zu lassen, verbunden ist, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben bis Ende September 1864 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Neumarkter Magistrate, u. z. wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über folgendes auszuweisen:

1. Ueber das Alter, den Geburtsort, den Stand, ihre Familie und die Religion.
2. Ueber die Befähigung für den Cassadienst, sowie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene, welche die Comptabilitaets-Wissenschaft gehört und die Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben den Vorzug erhalten.
3. Ueber die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache.
4. Ueber das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung, und die bisherige Dienstleistung ohne Uebergehung einer Zeitperiode; endlich
5. ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Neumarkter Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandec, am 26. August 1864.

N. 7003. **Concurs-Kundmachung.** (898. 1-3)

Im Grunde Ermächtigung der h. Statthalterei-Commission vom 14. Juli 1864, Z. 15636, wird zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat in Oświęcim Wadowicer Kreises systemisirten Dienstesstelle eines Stadtcassiers, womit die Jahresbesoldung von 315 fl. ö. W. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienst-Caution verbunden ist, hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben bis 30. September 1864 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Oświęcimer Stadtmagistrate, und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirke sie wohnen einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, Stand und Religion,
b) über die Befähigung für den Cassadienst, sowie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitätswissenschaft gehört, und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache.
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde,
e) haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Oświęcimer Stadtmagistrates verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 21. August 1864.

Z. 660. **Licitations-Kundmachung.** (897. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium in Neusandec wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse:

1) An Bekleidung, Wäsche und Bettzeugsorten, dann
2) Zur Ergänzung von Inventarial-Gegenständen mit Inbegriff der zur Herstellung der Wäsche, Bekleidungs- und Bettzeugsorten erforderlichen Artikel für das Gefangenhaus auf das Verw.-Jahr 1865 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 19. September 1864 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vorm. wird abgehalten werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung zu 1) 197 fl. ö. W. und zu 2) 47 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche, mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerte, werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium

Neusandec, 24. August 1864.

Z. 5330. **Ankündigung.** (900. 1-3)

Behufs der Verpachtung der Altsandecer städtischen Bier- und Branntweinpropination auf die Dauer vom 1. November 1864 bis letzten November 1867 wird bei dem Umstande, als diese Verpachtung bei dem ersten Termine nicht an Mann gebracht wurde, hiemit der zweite Termin auf den 15. September — und falls dieser fruchtlos sein sollte — der dritte Termin auf den 28. September l. J. festgesetzt, und die Licitation in der Bezirksamts-Kanzlei während den vorgeschriebenen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis für beide Gefälle beträgt 5500 fl. ö. W., wovon 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen sind.

Vor und während der mündlichen Licitation werden auch schriftliche vorschriftsmäßig ausgestellte — und mit dem Vadium versehene Offerten angenommen.

Nachtragsanbote oder Offerten werden nicht mehr berücksichtiget werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neusandec, am 29. August 1864.

N. 2526. (893. 3)

Kundmachung.

Für die k. k. Salinen zu Wieliczka und Bochnia werden im Solarjahre 1865 nachstehende Materialien benöthigt, wegen deren Lieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 9. September l. J. eine Licitation stattfindet.

A) Für Wieliczka:

240 Klafter trockenes kiefernes Scheiterbrennholz,
20 „ „ eichenes Brennholz,
2160 Stück buchene Gestänge 2° lang, 10" breit 2" dick,
100 „ „ Spalten 5' lang, 8" breit, 1" dick,
3360 „ tannene behauene Latten 3° lang, oben 2 1/2" breit, — 1 1/2" unten 3 1/2" — 4" breit, 2 1/2" dick,
1000 Stück tannene geschnittene Latten 3° lang, 2 1/2" br. 1 1/2" dick,
3800 Stück tannene Bretter 3° lang, 12" breit, 1" dick,
1880 „ „ „ 3° l., 12" br., 1 1/2 d.,
670 „ „ „ 3° l., 12" br., 2" d.,
500 „ „ „ 3° l., 12" br., 3" d.,
60 „ „ „ 3° l., 12" br., 6" d.,
100 „ eichene Säulen 9' lang, oben bezimmert, 7 bis 8" im Quadrat.
150 Stück kieferne Bretter 3° l., 12" br., 2" d.,
250 „ „ „ 3° l., 12" br., 3" d.,
10 „ „ „ 2° l., 12" br., 2" d.,
10 „ eichene „ 3° l., 12" br., 2" d.,
40 „ „ „ 3° l., 12" br., 3" d.,
60 „ „ „ 2° l., 12" br., 3" d.,
690 „ Marktbretter 2° lang, 10" br., 1 1/2 dick,
2500 Schock Dachschindeln, 26" l., 3 1/2 — 4" breit,
340 Metzen harte Holzkohlen,
4860 Zentner Heu
850 Zentner Stroh.

B) Für Bochnia:

1400 Stück ordinäre Kehrbesen,
1000 Schock Dachschindeln, 24" lang, 3 1/2 — 4" breit,
30 Stück eichene Säulen 8' lang, durch 6' — 6" im Quadr. behauen,
80 Stück kieferne Bretter, 3° lang, 12" breit, 3" d.,
100 „ tannene „ 3° l., 12" b., 3" d.,
700 „ „ „ 3° l., 12" b., 1 1/2" d.,
600 „ „ „ 3° l., 12" b., 1" d.,
800 „ buchene Gestänge 2° l., 8" b., 2" d.,
600 „ tannene Kastenhölzer ohne Rinde 3° lang, unten 4" dick,
300 Stück tannene geschnittene Latten 3° lang, 3" breit 1 1/2" dick,
100 Stück Mannsfahrten, 2° lang, mit 4" dicken eichenen Sprossen,
100 Stück Wasserkannen,
200 „ espene Mulden, 24" l., 6—8" br., 4" tief,
15 Stück Salzvierteln,
400 „ buchene Haueisenstiele,
50 „ unbeschlagene Schaufeln,
40 „ beschlagene „
30 „ unbeschlagene buchene Schubkarren,
10 „ buchene Mistgabeln,
25 „ hölzerne Rechen,
8 „ Wagenkörbe,
20 „ Dachrinnen von Mittelmaßplatten,
250000 „ buchene Fässerkeilchen,
2000 Zentner Heu — 360 Zentner Stroh.

Lieferungslustige haben hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot“ bezeichnete Offerte mit dem Vadium von 10% des ganzen Offertbetrages im Baren oder in Staatsobligationen nach dem Börsencurse, oder aber mit Cassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. Amte erlegten Geldbetrag versehen, beim Präsidium der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka längstens bis 9. September 1864 Mittags 12 Uhr einzubringen.

Jeder Offerent hat in dem Offert den Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen, und die Erklärung beizufügen, daß er die diesfälligen Bedingnisse, welche in der k. k. Directions-Kanzlei, beim k. k. Salinen-Materialamte und bei der k. k. Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau kennt, und sich denselben unterzieht.

Auf nachträgliche, oder solche Offerte, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 23 August 1864.

Nr. 10602. (894. 3)

Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Fleischverzehrungssteuer und des bestehenden 20percentigen Zuschlages zu derselben für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 und bedingungsweise auch für die darauf folgenden Solarjahre 1866 und 1867, an den nachstehend ausgewiesenen Tagen bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird und zwar:

Post-Nr.	Benennung des Pachtbezirkes	Benennung des Pachtobjectes	Tarifs Classe	Ausrufspreis für 12 Monate fl.	kr.	Zehnperzentiges Vadium fl.	kr.	Tag der Abhaltung der Licitation
1.	Dembica sammt den dazu gehörigen 33 Ortschaften	Fleischverzehrungs-Steuer	III.	3160	36	316	—	Am 6. September 1864 Vormittags
2.	Żabno sammt den dazu gehörigen 77 Ortschaften	Fleischverzehrungs-Steuer	III.	1462	—	147	—	Am 6. September 1864 Nachmittags

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen und es müssen die dießfälligen mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem vorgeschriebenen Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitationstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnow, 18. August 1864.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.